

Malte Jörg Uffeln

Rechtsanwalt

(Zulassung ruht auf Grund der Ausübung eines öffentlichen Amtes)

Magister der Verwaltungswissenschaften

Mediator(DAA), MentalTrainer, Lehrbeauftragter

Bürgermeister der Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße

Ringstraße 26

36396 Steinau an der Straße

www.maltejoerguffeln.de

buergermeister@steinau.de

Kritiker – Kritikaster – Rabulisten

„Nerven-s ä g e n – im Vereinsleben“, oder vom Egoist über den Egomane zum Egozentriker

-Eine Skizze-

I. Rechte und Pflichten der Mitglieder im Verein

1. Sitz – und Stimmrecht in der Mitgliederversammlung

- * „höchstpersönlich“ – in der Regel keine Vertretung möglich : „Anwesend sein, reden, kritisieren!“
- * Vertretung durch „gesetzliche“ Vertreter(Kinder) und Betreuer (BtG) zulässig (vorbeugen durch klare Satzungsregelung)
- * Stimmen sammeln (Mehrfachstimmrecht) geht in der Regel nicht.

2. Informations- und Auskunftsrechte

- * Fragen, fragen, fragen muss ertragen werden!
- * Einmal im Jahr, in der Sitzung (MGV) sind „ alle Fragen“ zu stellen.
- * „Wer schläft hat Pech“; „ Wer nicht fragt, hat Pech“; „Wer zu spät fragt, hat Pech!“
- * Fragen „direkt“ zu den konkreten Tagesordnungspunkten.
- * Schwierige TOP: Verschiedenes, Sonstiges, Anfragen“

3. das Recht auf Teilhabe und Nutzung der Angebote des Vereins

- * Mitgliedschaft ermöglicht Nutzung aller Einrichtungen des Vereins im Rahmen der bestehenden Regelungen.
- * Verein muss aber keine Einrichtungen schaffen (Nutzung nur im Rahmen des Möglichen!)

4. das aktive und passive Wahlrecht bei Erfüllung der satzungsgemäßen Voraussetzungen

- * Aktives Wahlrecht: das Recht zu wählen.
- * Passives Wahlrecht: das Recht, gewählt zu werden.
- * Wahl in Abwesenheit zulässig (schriftliche Einverständniserklärung vorlegen lassen!)
- * schriftliche Abstimmung/Wahl (Briefwahl) geht in der Regel nicht.

5. Verschwiegenheit über Vereinsbelange zu wahren

- * Thema Finanzbericht!
- * Kein „Ausplappern von Vereinsinterna aus der MGV“
- * Kein „Ausplappern von Forenbeiträgen (social media)
- * Datenschutz: Recht auf informationelle Selbstbestimmt Anderer ist zu wahren!
- * Die berühmten „ Tauben von den Dächern...“
- * Theorie des Gerüchts in kleineren Orten (Ich weiß was...); bewusste Intrigen; gesteuerte Fehlinformationen) „ Stille Post“

6. Treuepflicht gegenüber dem Verein

- *Bewusste Konkurrenz im eigenen Haus ist nicht zulässig („Nestbeschmutzer!“)
- *MGV- Beispiel; Rechtsprechung Reichsgericht von 1910; Gründung eines neuen Vereins aus einem alten Verein heraus)
- *Feindliche Übernahme- Modell

7. pünktlich und fristgemäß die festgesetzten Beiträge zu erbringen (Bringschuld des Mitglieds)

- *Beitragspflicht ist Bringpflicht !
- *Ausschlussklausel bei Beitragsverzug in die Satzung aufnehmen.
- *RUHEN der mitgliedschaftlichen Rechte, wenn der Beitrag nicht gebracht ist (Satzungsklausel)

II. Grenzen der mitgliedschaftlichen Rechte

1. Keine Verfolgung vereinsfremder Zwecke („Gegengründung“, „ feindliche Übernahme“)

- *= bewusste, vorsätzliche Zuwiderhandlung gegen Satzung und Ordnungen
- *rechtfertigt auch „sofortigen Ausschluss“ aus dem Verein (Problem: Sachverhaltsermittlung, rechtliches Gehör ist dem Betroffenen zu gewähren)

2. Dem Verein „ muss“ die Treue gehalten und Verschwiegenheit gewahrt werden (Beweisprobleme)

- *Schikaneverbot § 226 BGB
„Die Ausübung eines Rechts ist unzulässig, wenn sie nur den Zweck haben kann, einem anderen Schaden zuzufügen.“
- *„Unfrieden“ darf nicht gestiftet werden (wer ?, wann?, wo?, was?, wie ? Beweisbarkeit?)
- *„Vereinschädigend“ darf sich das Mitglied nicht verhalten (Problem: unbestimmter Rechtsbegriff, Beweisbarkeit)

III. Unsere Freundinnen und Freunde im Vereinsleben

1. Kritiker - Mit ihnen müssen wir uns sachlich auseinandersetzen, auch wenn es bisweilen schwer fällt! (Demokratie ist manchmal grausam!)

Quelle: www.wikipedia.de:

Unter Kritik versteht man die Beurteilung eines Gegenstandes oder einer Handlung anhand von Maßstäben. Wie die Philosophin Anne-Barbara Hertkorn ausgeführt hat, ist Kritik damit „eine **Grundfunktion der denkenden Vernunft** und wird, sofern sie auf das eigene Denken angewandt wird, ein Wesensmerkmal der auf Gültigkeit Anspruch erhebenden Urteilsbildung.“ Neben der Bedeutung der prüfenden Beurteilung und deren Äußerung in entsprechenden Worten bezeichnet *Kritik* – insbesondere in der Verbform *kritisieren* – auch eine **Beanstandung oder Bemängelun**

2. Kritikaster (Kritteler) – Sie müssen wir „noch“ ertragen !

Menschen, die um der Kritik willen kritisieren, gibt es in zwei Formen:

***Krittelei**, als anhaltendes und kleinliches Kritisieren mit Tendenz zum Nörgeln und Sichbeklagen
Synonyme: Tadel, Kritik, Missbilligung, Meckerei, Mäkelei

* **Beckmesserei**, als kleinliche, pedantische Kritik
Kritik, die sich an Kleinigkeiten stößt, dabei aber den großen Zusammenhang übersieht

